

Anlage 3:

		Erstfach																										
		Archäologische Wissenschaften	Buchwissenschaft	Computeringuistik	Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	English and American Studies	Frankoromanistik	Germanistik	Geschichte	Griechische Philologie	Iberoromanistik	Indogermanistik und Indoiranistik	Italomannistik	Japanologie	Kulturgeographie	Kulturgeschichte des Christentums	Kunstgeschichte	Lateinische Philologie	Mittelalter und Neulatein	Ökonomie	Orientalistik	Pädagogik	Philosophie	Politikwissenschaft	Sinologie	Skandinavistik	Soziologie	Theater- und Medienwissenschaft
Zweifach	Archäologische Wissenschaften	■													■													
	Buchwissenschaft		■																									
	Computeringuistik			■	■																							
	Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften			■	■																							
	English and American Studies					■																						
	Frankoromanistik						■																					
	Germanistik							■																				
	Geschichte								■																			
	Griechische Philologie									■																		
	Iberoromanistik										■																	
	Indogermanistik und Indoiranistik											■																
	Islamisch-Religiöse Studien																											
	Italomannistik												■															
	Japanologie													■														
	Kulturgeographie														■													
	Kulturgeschichte des Christentums	■														■												
	Kunstgeschichte																■											
	Lateinische Philologie																	■										
	Mittelalter und Neulatein																		■									
	Öffentliches Recht	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Ökonomie																												
Orientalistik																												
Pädagogik																												
Philosophie																												
Politikwissenschaft																												
Sinologie																												
Skandinavistik																												
Soziologie																												
Theater- und Medienwissenschaft																											■	

Das Lehrangebot dieser Kombination ist so aufeinander abgestimmt, dass die Fächer in der Regel überschneidungsfrei miteinander kombiniert werden können.
 Diese Kombination kann nur nach einer diesbezüglichen Studienberatung studiert werden. Die Überschneidungsfreiheit kann jedoch nicht garantiert werden. Die Studierenden tragen selbst die Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination und die Einhaltung der Fristen des § 10. Der Nachweis einer Studienberatung ist bei der Immatrikulation vorzulegen.
 Diese Kombination ist ausgeschlossen.